

Zur Tagesgeschichte.

Erinnerungen aus Baiern.

Die jetzige Reife in Baiern, hervorgerufen durch das Ueberwachen des ultramontanen Einflusses im Lande und die geistige Abhängigkeit der größeren Hälfte seiner Bewohner, lenkt den Blick unwillkürlich zurück in die Zeit vor der Reformation, wo die Dinge wesentlich anders standen.

Aber Herzog Wilhelm IV. wurde ängstlich und dachte in seinem katolischen Eifer auf Mittel der lutherischen Lehre Einhalt zu thun. Dazu schenkte ihm die neugegründete Jesuiten-Gesellschaft am geneigten. Er trat mit Papp Paul III. in Unterhandlung, um zunächst Lehrer für die Universitäten zu erhalten, und bald danach (1556) zog eine Schar von 18 Wittigleibern der Gesellschaft in Baiern ein.

Sie mußten sich bald der Unterwerfung, der gelehrten Schulen, des Abels, der Frauen und vor Allem der Fürsten zu bemächtigen. Der Protestantisismus wurde bekämpft durch geistliche und mehr noch durch physische Mittel, durch Gewalt, durch Verfolgung, Zwang, Verhöhnung.

Sie mußten sich bald der Unterwerfung, der gelehrten Schulen, des Abels, der Frauen und vor Allem der Fürsten zu bemächtigen. Der Protestantisismus wurde bekämpft durch geistliche und mehr noch durch physische Mittel, durch Gewalt, durch Verfolgung, Zwang, Verhöhnung.

Es ist selbstverständlich, daß bei einem Volke, auf welchem Jahrhunderte lang ein solches System lastete, allmählich in Folge des gebemten Gebrauchs der geistigen Kräfte diese selbst erlahmen und gleichsam verflümpfen müssen; daß mehr und mehr auch die Lust zu geistiger Thätigkeit schwindet und aller Eifer ermüdet, der zu selbständiger Fortschrittsbewegung gebräut, abgesehen kommt. Und Talent, die dennoch aufstauten, und sich zu regen anfangen, wurden größtentheils im Keim erstickt oder in der Entwicklung gestört.

Eine andere Erinnerung bezieht sich auf den seit dem bekannten Lagerbeimer Skandal vielfach genannten Bischof Hanenberg von Epher. Derselbe war zur Zeit des Königs noch einfacher Abt und richtete als solcher einen Brief an Bischof Hefele von Metzenburg, in welchem er seine Unterwerfung unter die Unfehlbarkeit moirirte, obwohl durch seine Studien überzeugt, daß die Dogmatisierung derselben unerkennbar sei. Er bemerkt, daß er sich dem Beschlusse unterwerfe aus Rücksicht auf das katholische Volk, dessen fernere Gemüthsart er nicht bemerken wolle, und wegen der Notwendigkeit des Gehorsams. Und er beidnet sich mit den kitzelnden Worten: „Wolle ich mit Gott in der Steigerung, der Primatallgewalt eine Heilung für das Grundübel der Zeit bringen, Gott der Herr, der mit seiner Kirche ist, wird das Opfer der Ergebung in die Hand nehmen und zu einem Lebensheime machen. Ich kann in dieser materuellen Stimmung nicht fortfahren. Ich mache ein Ende dadurch, daß ich mich im Vertrauen auf Gott, der mit der Kirche ist, erbeuge.“

Sprechsaal.

Schon früher und mehrfach ist in unserm Halle ein Punkt besprochen worden, der es sich vor einigen Jahren wohl nicht hat träumen lassen, einst zu solcher Bedeutung heranzuwachsen. Es ist der Punkt unserer Stadt, wo die Scharrngasse und der Weizenplan in die alte Promenade münden, und ein Punkt, wo vielleicht vor allen in der ganzen Stadt der größte Verkehr mit Fuhrwerk sein dürfte. Aus vier Richtungen münden hier Straßen. Aber viel Abgehen davon, daß die Passage eine ziemlich enge ist, münden jene vier Straßen dergestalt, daß man nicht auf 20 Schritt folgen kann, ob man nicht mit einem anderen Fuhrwerk zusammenstoßen wird. Dazu kommt noch, daß nach zwei Richtungen der Fuhrweg etwas bergab geht, wodurch ein rechtzeitiges Aussteigen sehr erschwert wird, gar nicht denken zu können, in welchem hohen Grade die Pferde hierbei leiden. Und die Folgen hieron kann man täglich sehen, da alle Augenblicke sich dort treffende Fuhrwerke saramboliren und für eine Zeit den Verkehr ganz sperren, wobei wir auch die Fußpassage meinen, die dort immer mit einiger Gefahr, überfahren zu werden, verbunden ist.

Nach Einem: Wollte man uns erwidern, daß bei Anwendung des ersten Mittels die Promenade von Fuhrwerk überfüllt werden würde, so dürfte zunächst der Fahrweg breit genug sein für zwei sich begegnende Wagen; dann aber auch würde es ja ein Leichtes sein — wie wir es bei allen ähnlichen Verhältnissen in anderen Städten finden — die polizeiliche Anordnung zu treffen, daß die beiden dann sich ergebenden Fahrstrassen — Promenade und Scharrngasse — jede nur in einer bestimmten Richtung von Wagen passirt werden dürfen. Doch selbst eine solche Maßregel, die vielfach Bedenken erregen kann, scheint ganz überflüssig zu sein.

Probing.

Der mit Verwaltung einer Post-Bureauzstelle beauftragte Eisenbahn-Wa- und Betriebsinspektor Kubale in Erfurt ist zum Post-Baurath ernannt worden.

Der bisherige Abtliche Eisenbahn-Baumeister Hugo van den Berg in Warby ist zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor ernannt und demselben, unter Befehlssung in dem Bezirke als Abtheilungs-Baumeister bei dem Bau der Bahn von Berlin nach Nordhausen, eine entsprechende etatsmäßige Stelle bei der Eisenbahn verliehen worden.

Raumburg, 23. October. Gestern gegen Mittag erschien, wie das Raumburger Reichel. meldet, ein expressiver Bote aus dem benachbarten Dorfe Wetbau und requirirte von hier Hülfe zur Bewältigung des dort entlassenen Brandes. Durch das in dem Obhause des Delonow Kirch ausgebrochene Feuer ist dessen Wohnhaus samt Nebengebäuden der Delonowen Mühle und Hofschloß total niedergebrennt und das Wohnhaus des Delonow Frischbier ist nur theilweis durch Brand beschädigt worden. Das Feuer soll, wie man hört, durch Kinder, welche mit Streichhölzchen gespielt haben, entstanden sein. (Sohn wieder!)

Das seit einem Jahre hier erscheinende „Raumburger Wochenblatt“, wozu Mangels an Abonnenten, am 1. October d. J. eingezogen.

In Raumburg wurden zu Provinzial-Landtags-Abgeordneten gewählt: Rentier Georg Fischel und erler Bürgermeister Westlau.

In Sangerhausen wurden zu Abgeordneten für den Provinziallandtag gewählt: der Kantor von Döttinghem, der Schulze Dörländer von Sangerhausen sowie der Schulze Dainer aus Dredsdorf.

Die bisherige Diocese Groß- und Wobungen im Reg.-Bez. Erfurt, wird aufgelöst und die Parochien Worbis, Wizingerode, Tafungen und Kirchhofmühl der Diocese Heiligenstadt, die Parochien Croja, Epfentroden, Hayproda,

Silkroba, Zwinge und Groß-Wobungen der Diocese Bielefeld angetheilt.

Auf Grund des § 9 der allerhöchsten Verordnungs über die Errichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen vom 2. October 1871 ist, unter Aufhebung des für die Zwangsarbeitsanstalt in Gr. Salze unter dem 5. Septbr. 1855, so wie des für die Correctionen-Landarmen-, Lehr- und Erziehungsanstalt zu Zeitz unter dem 13. Februar 1860 allerhöchste ergangenen Reglements, für die gedachten beiden städtischen Anstalten ein neues Reglement unterm 31. Mai 1875 von dem Minister des Innern bestätigt worden. Dasselbe wird in dem neuesten Stücke des Amtsblattes veröffentlicht.

Gera, 22. October. (Hinrichtung Schür's.) Große Aufregung herrschte hiesiger Weise seit dem Bekanntwerden der Bestätigung des Todesurtheils in unserer Stadt. Schür ist seinem Charakter bis zum letzten Augenblick treu geblieben. Den Spruch des Gerichtes lehnte er nicht nur vorher, sondern auch auf dem letzten Gange mit den Worten: „Sie brauchen sich nicht zu bemühen, das kann ich selbst besorgen,“ ab; doch hat er acht Tage vor seinem Tode die Bibel verlangt und in jeder auch mehrfach gelesen. Oestern soll er wiederholt auch weinend angebrochen worden sein. Seine Mutter, welche ihn noch einmal fragen wollte, wies er zurück, „ich habe keine Mutter,“ sagte er, als man sie ihm meldete. Die letzte Nacht verbrachte er sehr ruhig, zum Theil schlafend. Frei und offen war sein Blick, vollkommen ungebeugt seine Haltung bis zum Schloß. Beim Verlesen des Todes-Urtheils trat anfänglich ein momentane Verlegenheit ein. Mit schnellen Schritten trat er, den andern voraus, die vier Stufen zum Schloß hinauf; als er frei gegeben wurde, legte er einen Augenblick die Hand auf das Herz und sah mit einem Seufzer gen Himmel. Das Entlassen besorgte er selbst, viel Mühe gab er sich beim Zurückschlagen des Hemdes. Allein trat er zum Block, allein kniete er nieder und allein legte er seinen Kopf auf den Block zurecht; ja, als ihm einer der Gehilfen den Kopf anders rücken wollte, wies er diesen mit abweichenden Worten zurück. Nachdem ihm Kopf und Hände gefesselt waren, trennte ein Hieb des Saiselber Scharfrichters den Kopf vom Rumpfe. Seine Leiche wurde sofort nach Jena geschickt. Die Hinrichtung geschah im Hintern von hohen Mauern umschlossenen Gerichtshofe in Gegenwart von circa 80 Personen.

Literarisches.

Das Papiergeld im Deutschen Reich ist der Titel eines in der Verlage von A. W. Zickfeldt in Osterwick a/Harz erschienenen Werkes, welches in übersichtlicher Zusammenstellung 1) das gültige zur Zeit laufende Papiergeld im deutschen Reich; 2) dasjenige, welches im Laufe des Jahres 1875 ungtültig wird; 3) dasjenige, welches erst im Jahre 1876 und später ungtültig wird, verzeichnet; 4) dasjenige Papiergeld, welches bereits ungtültig ist, für welches aber noch ein Einlösungstermin festgesetzt ist; 5) ungtültiges, nicht mehr einlösbares Papiergeld aufzählt. Diesen Abtheilungen reist sich 6) das Verzeichniß des im Deutschen Reich verbotenen Papiergeldes; 7) der verbotenen Münzen und 8) gänzlich ungtültiger Münzen an.

Das Werkchen ist außerst sauber hergestellt, auf Schreibpapier gedruckt, in Umschlag geheset und in alphabetischer, also leicht übersichtlicher Reihenfolge zusammengefaßt und jedenfalls das zuverlässigste Werk in seiner Art. Der billige Preis — 20 Reichspfennige — wird dem gewiß zeitgemäßen Werke viele Abnehmer sichern und wir empfehlen dasselbe bestens. — Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Die beiden neuesten Nummern der Illustrirten Frauen-Zeitung (vierteljährlicher Abonnementspreis Mart 2 50) enthalten: I Die Wollen-Nummer (3): Wäsche, Promenaden und Haus-Angelegenheiten, moderne Winter-Kostüm, Bekleidungs- und Wintermittel; Tadeln nebst Aemtelosen Jaden, Kleidermädel, Kleiderböde und Tarnfas, Hüte, Kragen und Manschetten, Schuhe und Stiefel etc. II Die Unterhaltungs-Nummer (40): Verzehrungen, Novellen von Ferd. Rürnberger (Fortsetzung). Des Philosophen Jakob „Achtzigstes Jahrhundert“, von Ludwig Pfelz, mit sieben Illustrationen, und noch verschiedene interessante Artikel.

Abgang u. Anknft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.

Table with columns for destination (nach) and departure time (Abgang), and source (von) and arrival time (Anknft). Destinations include Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Sorau, Thüringen, Berlin, Könnern. Arrival times are listed for Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Sorau, Thüringen, Berlin, Könnern.



Vermischtes.

— Von dem Geschick und Eifer der Jesuiten, ihren Erziehungsanstalten die Ehre vornehmer und reicher Familien zu zuführen, kann man nicht groß genug denken. Eine kleine Geschichte, deren Wahrheit verbürgt worden kann, liefert einen neuen Beleg. Eine Frau aus Newyork, die Wittwe eines Kaufmanns mit einem Vermögen von mehreren Millionen Dollars, wünschte ihre beiden Söhne in einer deutschen Erziehungsanstalt unterzubringen und bestieg — es mag anerkennlich Jahre her sein — ein Schiff, welches sie nach Liverpool und Bremen bringen sollte. Sie war noch nicht lange auf dem Meere, als sie die Bekanntschaft eines gleichfalls nach Europa reisenden Herrn aus Newyork gemacht hatte, der dadurch, daß er für die beiden Knaben ein ganz besonderes Interesse an den Tag legte, sich bald das ganze Vertrauen der Mutter zu gewinnen wußte. Er war merkwürdig unterrichtet über europäische Verhältnisse und, wiewohl unerschrocken über europäische Verhältnisse; kein Wunder, daß die Dame die Erziehungsfrage mit ihm lebhaft zur Sprache brachte. Siehe da, Mutter Deborah kannte alle berühmteren europäischen und deutschen Pensionate; leiser wußte er über den dort herrschenden Geist nichts Gutes zu sagen. Er vermehrte bei denselben die gehörige Ermüdung des Religionsgefühls; allenthalben treibe der Geist der religiösen Freiheit und des Unglaubens sein Spiel. Unauslöschlich rühte er mit einem Lobpreis der Jesuitenorden heraus, fies aber auf starkes Mißtrauen. Er wußte es zu bezwingen oder mindestens zurückzudrängen; dennoch hätte die Dame den Gedanken, ihre Söhne bei den Jesuiten unterzubringen, als man in Bremen lanbete, noch weit von sich gewiesen. Es waren ihr Anstalten in Dresden, in Stuttgart als ganz vorzügliche bezeichnet worden. Man trennte sich von Mutter Deborah — aber wie seltsam — in Dresden traf man ihn wieder. Und wie verändert! Er sah jetzt einem katbolischen Geistlichen ähnlich und leugnete nicht, daß er einer sei. Die Dame wußte in ihren Plänen zu wankeln; sie wendete sich nach Stuttgart. Auch dortin hatten den Kinderfreund Geschäfte geführt; doch nein, nicht Geschäfte, ephlicher Eifer! Auch nicht Stuttgart war der richtige Ort, die Söhne unterzubringen, der richtige Ort war die Jesuitenanstalt in Pless. Dort konnte das Mutterherz ruhig sein. Die Reise wurde fortgesetzt, und der Amerikaner, welcher sich

als Priester vom Orden Jesu entpuppt hatte, brachte die Knaben bei seinen Brüdern unter. Als er vier Wochen später nach Amerika zurückzukehren im Begriffe war, wendete sich in der Minute des Abschieds die Dame, die in einer benachbarten Stadt geblieben war, an ihn. „Sien Sie offen“, sagte sie, „hätten Sie sonst noch in Europa Geschäfte? War es ein Zufall, daß wir uns auf dem Schiffe trafen?“ Der Jesuit erwiderte: „Für den Christen gibt es keinen Zufall. In den kleinsten Dingen ist eine höhere Lenkung erkennbar. Der Friede des Herrn sei mit Ihnen!“

Kempen (Provinz Böhmen). Vor dem hiesigen Kreisgerichte wurde in diesen Tagen eine Strafsache verhandelt, über welche die Dst. Ztg. also berichtet: Der evangelische Pfarrer Koniekt in Schildberg hatte in dem zur Feier des kaiserlichen Geburtstages bestimmten Gottesdienste des Kaisers mit keinem Worte erwähnt. Hierdurch hatte sich der Fleischermeister Geritz (Soldat aus 1870/71) in seinen patriotischen Gefühlen verletzt gefühlt und dem Pfarrer brieflich vorgehalten, daß, wenn er es aus Vergeßlichkeit unterlassen, er ein schlechter Diener Gottes sei, wenn es aber absichtlich aus Feindschaft gegen den Kaiser geschehe, er den Pfarrer gleiche, die da lehrt, daß man auch für seine Feinde beten solle, es aber selbst nicht thäte. Nachdem K. dem G. erwidert, daß er durch Unwohlsein an dem Gebet für den Kaiser verhindert worden, hielt G. in seinem zweiten Briefe sein früheres Urtheil über den Pfarrer aufrecht. Nunmehr erhielt G. ein Schreiben des Gemeindekirchenraths, in welchem er kategorisch vom Widerruf aufgefordert und ihm gleichzeitig mitgetheilt wurde, daß er bis zum erfolgten Widerruf von der Theilnahme am h. Abendmahl ausgeschlossen sei. In dem Schreiben, womit G. die Zurücknahme dieser Exkommunikation erbat, erklärte er, daß durch diese Maßregel gegen den Gemeindekirchenrath seine Ehre auf eine ungeheure und schändliche Art verletzt sei. In diesen Ausdrücken fand der Staatsanwalt eine absichtliche Beleidigung des Gemeindekirchenraths und erob Anklage. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung. In den publizirten Gründen wurde das Verhalten des Gemeindekirchenraths, wenn auch in formeller Beziehung zulässig, doch ein ungeschickliches, der christlichen Nächstenliebe wenig entsprechendes genannt, welches einen Mann getroffen habe, der einen regen kirchlichen Sinn bekundet, von lebhaftem Patriotismus befeelt sei und gerade dieses letztere Gefühl

als den Grund seiner Exkommunikation habe ansehen müssen. G. hatte gleichzeitig Beschwerde bei der Kreisynode geföhrt, letztere aber den Spruch des Gemeindekirchenraths aufrecht erhalten mit 11 gegen 8 Stimmen. Die Sache wird nunmehr von die Provinzialynode und in Folge der Appellation des Staatsanwalts auch vor das Appellgericht in Posen gelangen.

Caub, 19. Oktober. Die in Bezugung des bische Berichts in dem Distrikt Rathhaus nimmt eine immer drohendere Gestalt an. Seit diesem Frühjahr sind einzelne Theile um 5 Meter vorgeückt. Die Hauptquerspalte ist ein Meter breit und sehr tief geworden und sind an verschiedenen Orten neue Spalten entstanden. Es muß jetzt Alles versucht werden, die sich allmählich zu einem Bergsturz erhebende Klippe von etwa 6 Wörtern zum Stehen zu bringen. Dazu ist jetzt endlich und in der letzten Stunde die Nothwendigkeit getreten worden, da der Minister des Innern einen Staatsausfuß bis zu 135,000 Mark in Aussicht hat stellen lassen, wenn die Gemeinde Caub selbst bis zu 15,000 Mark zu den Arbeiten verwenden und solche auf ihre eigene Gefahr in Angriff nehmen wolle. Im Gemeinderath wurde einstimmig beschlossen, das Anerbieten des Ministers anzunehmen, unvorzüglich mit den Arbeiten zu beginnen und die zunächst erforderlichen Gehaltmittel durch ein Anlehen zu beschaffen.

(Ein altes Frauenlein.) Ein hundertzwölfjähriges Frauenlein starb vor Kurzem im Pester Rochospitale. In den No. Kapof werden einige biographische Daten über die Verstorbenen mitgetheilt. Dieselbe hieß Anna Petrovich und wurde am 13. Juni 1763 in Waigen geboren, wo sie bis zu ihrem zwölften Jahre blieb; dann kam sie nach Pest, wo sie als Näherin ihren Unterhalt fand. Später wurde sie Haushälterin bei einem alten Herrn, nach dessen Tode sie — bereits 77 Jahre alt — ganz hilflos zurückließ. Die übrige Zeit ihres Lebens trieb sie kümmerlich als Bettlerin. Einmal, im Jahre 1779, wählte der arme Petrovich das Leben glück; ein christlicher Handwerker hielt um ihre Hand an. Aber das Glück dauerte nicht lange, der junge Mann starb plötzlich, und seine Braut betrauerte ihn volle sechsundneunzig Jahre — bis an ihr Ende.

— Aus verschiedenen Theilen Englands liegen Berichte über große Ueberschwemmungen vor, die Folgen eines 12 tündigen starken Regens.

Bekanntmachung,

betreffend die Auserkürslegung der Münzen der lübisch-hamburgischen Kurantwährung, sowie verschiedener Landesmünzen.
Vom 21. September 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

- 1) folgende Silbermünzen der lübisch-hamburgischen Kurantwährung, nämlich: lübische Spejesthalers (60 Schillinge, i. g. Johannisthalers), Dreimarckstücke (48 Schillinge) lübischen Gepräges

12 Schillingstücke,		
2 „	(i. g. schweren Schillinge),	lübischen, hamburgischen oder medlenburgischen, auch rothocker oder wismarer Gepräges;
1 „	(Schillinge),	
1/2 „	(Dreilinge),	
- 2) die im Zwölfschilling- und die im Vierzehnthalerfuß ausgeprägten silbernen 1-Schillingstücke (i. g. leichten Schillinge) medlenburgischen Gepräges, die im Zwölfschillingfuß ausgeprägten silbernen halben Schillinge (Sechselinge) und Viertelschillinge (Dreilinge) medlenburgischen Gepräges und die auf Grund der Zwölfschillingtheilung des Schillings in Kupfer geprägten Drei-Zwei-Einhalb- und Einpfennigstücke medlenburgischen, rothocker und wismarer Gepräges;
- 3) nachstehende im Vierzehnthalerfuß ausgeprägte Silbermünzen für Brandenburgischen und preussischen Gepräges:

die bis zum Jahre 1810 geprägten 2/3-Thaler- oder 16-gr.-Stücke,	
die bis zum Jahre 1768 geprägten 1/2- und 1/4-Thalerstücke,	
die bis zum Jahre 1785 geprägten 1/5-Thalerstücke (i. g. Lämphe oder preussische Achtzehntreuerstücke,	
die mit den Jahreszahlen 1758, 1759, 1763 geprägten reducirten 1/5- und 1/6-Thalerstücke;	
- 4) die für die ehemals polnischen Landestheile der preussischen Monarchie geprägten Drei- und Ein-Kupfergroschen (1/600 und 1/1200 Thaler) preussischen Gepräges;
- 5) die im Sechszehnthalerfuß geprägten

1/1 Reichsthaler und } markgräfllich ansbacher und bayreuther Gepräges.

Es ist daher vom 1. Oktober 1875 ab außer den mit der Einschlag beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Vom 1. November 1875 an gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel: die Zweimarckstücke (32 Schillinge), die Einmarckstücke (16 Schillinge), die Achtzschillingstücke, die Vierzschillingstücke, lübischen, hamburgischen oder medlenburgischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. November 1875 ab, außer den mit der Einschlag beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 3. Die im Umlauf befindlichen, in den §§ 1 und 2 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Oktober, November und Dezember 1875 von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben bzw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in § 4 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichs- bzw. Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt.

Nach dem 31. Dezember 1875 werden veraltete Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 4. Die Einschlag der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnissen:

Zu § 1 Nr. 1 und 2:

die lübischen Spejesthalers	zu 4 Mark 50 „ Reichsmünze,
• Dreimarckstücke	„ 3 „ 60 „ „
• Zweimarckstücke	„ 2 „ 40 „ „
• Einmarckstücke	„ 1 „ 20 „ „

die Zwölfschillingstücke	zu — Mark 90 „ Reichsmünze,
• Achtschillingstücke	„ — „ 60 „ „
• Vierschillingstücke	„ — „ 30 „ „
• Zweischillingstücke	„ — „ 15 „ „
• Einzschillingstücke (i. g. schweren Schillinge)	„ — „ 7 1/2 „ „
• Einhalbzschillingstücke (Sechselinge)	„ — „ 3 3/4 „ „
• Einviertelschillingstücke (Dreilinge)	„ — „ 1 1/2 „ „

Zu § 1 Nr. 2:

die medlenburgischen i. g. leichten Schillinge	zu 6 1/4 „ Reichsmünze,
die Theilstücke derselben, nämlich:	
• die medlenburgischen halben Schillinge (Sechselinge)	nach Verhältniß der Schillinge zu 6 1/4 Pfennig Reichsmünze gerechnet.
• Viertelschillinge (Dreilinge),	
• Zweipfennigstücke (1/6 Schillinge),	
• Einhalbpfennigstücke (1/12 Schillinge),	

Zu § 1 Nr. 3:

die 2/3 Thalerstücke	zu 2 Mark — „ Reichsmünze,
• 1/2 „	„ 1 „ 50 „ „
• 1/4 „	„ — „ 75 „ „
• 1/6 „	„ — „ 60 „ „
• reduzirten 1/5 Thalerstücke	„ — „ 60 „ „
• 1/6 „	„ — „ 30 „ „

Zu § 1 Nr. 4:

die Dreikupfergroschen	zu — Mark 5 „ Reichsmünze,
die Einkupfergroschen	„ — „ 1 1/2 „ „

Zu § 1 Nr. 5:

die ansbacher und bayreuther 1/1 Thlr.	zu 2 2/3 „ Mark Reichsmünze,
• 2/3 „	„ 1 2/3 „ „

§ 5. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 3) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf in Gewicht verringert, ingelochten oder verfaßte Münzstücke keine Anwendung.
 Berlin, den 21. September 1875.

Der Reichskanzler.
 S. B.: gen. Delbrück.

Zur Ausführung der vorstehenden, in dem Reichsgesetzblatt für 1875 Seite 304 bis 306 publizirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorangeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Oktober, November und Dezember 1875 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze, oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt werden:

- a. in Berlin
- 1) der General-Staatskasse,
 - 2) der Staats-Schulden-Eilungs-Kasse,
 - 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern,
 - 4) dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
 - 5) dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
 - 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommissionen stehenden Kasse;

- b. in den Provinzen
- 1) den Regierungs-Haupt-Kassen,
 - 2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
 - 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
 - 4) den Kreis-Kassen,
 - 5) den Kassen der königlichen Steuerempänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
 - 6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
 - 7) den Forst-Kassen,
 - 8) den Haupt- und Haupt-Steuerämtern, sowie
 - 9) den Neben- und den Steuerämtern.

Berlin, den 1. Oktober 1875. Der Finanz-Minister. (gez.) Camphausen.

Die Einlösung des gesammten Staatspapiergeldes der deutschen Bundesstaaten.

Auf höhere Anweisung wird darauf aufmerksam gemacht, daß das gesammte Staatspapiergeld der deutschen Bundesstaaten zur Einlösung aufgerufen ist und in bereits festgesetzten oder demnächst zu bestimmenden Terminen seine Gültigkeit verliert, das Publikum daher zur thun wirth, sich dieser Papiergeldzeichen zu entledigen. Die erste Beilage zu Nr. 170 des deutschen Reichs-Anzeigers enthält eine tabellarische Uebersicht der über die Anfertigung der in den einzelnen Staaten erlassenen Verordnungen, welche zwar keinen amtlichen Charakter hat, dennoch aber einen zuverlässigen Anhalt bietet. Aus derselben ist der unten folgende Auszug entnommen, welcher den Stand der Sache in den an den hiesigen Bezirk angrenzenden Bundesstaaten ergibt. Die Herren Landräthe werden beauftragt, diese Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter wiederholt zu veröffentlichen.

Königliche Regierung.

Anzug aus der tabellarischen Uebersicht der Verordnungen, betreffend die Anfertigung des deutschen Staatspapiergeldes.

Kaufende Nr.	Papiergeld folgender Staaten.	Datum der Bekanntmachung.	Einlösungsorten	Endtermin der Einlösung.	Das Papiergeld wird werthlos am:	Bemerkungen.
1	Königreich Sachsen	12. Juni 1875	Finanz-Hauptkasse in Dresden und Lotterie-Darlehenskasse in Leipzig	31. December 1875	Termin ist vorbehalten.	
2	Großherzogthum Sachsen-Weimar	1. Juni 1875	Haupt-Staatskasse in Weimar und Großherzogliche Rechnungämter	30. Juni 1876	30. Juni 1876.	
3	Herzogthum Braunschweig	9. April 1875 19. Mai 1875	Herzogliche Leibhauskassen und Amtskasse in Thedinghausen	30. Juni 1876	30. Juni 1876.	
4	Herzogthum Sachsen-Meiningen	11. Juni 1875	Staatsschulden-Ämterkassen in Meiningen	31. December 1875	30. Juni 1876	Vom 1. Januar bis 30. Juni 1876 nehmen noch alle Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Kassen die Kassenanweisungen in Zahlung.
5	Herzogthum Sachsen-Altenburg	25. Mai 1875	Finanz-Hauptkasse in Altenburg	30. Juni 1876	30. Juni 1876.	
6	Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha a) Coburg b) Gotha	11. Mai 1875	Staatskasse in Coburg Staatskasse in Gotha	1. Juli 1878	1. Juli 1878.	
7	Herzogthum Anhalt	12. März 1875	Landes-Hauptkasse in Dessau und den Kreisämtern	31. März 1876	31. März 1876	Thelle echter Scheine werden je nach der Größe mit 0,75, 1,00, 2,25 R. eingelöst.
8	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	31. Mai 1875.	Staats-Hauptkasse in Sondershausen	30. Juni 1876	30. Juni 1876	Bis 1. April 1876 nehmen alle fürstlichen Kassen die Scheine in Zahlung.
9	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	1. Juni 1875.	Haupt-Landeskasse in Rudolstadt, Rent- und Steuerämter in Königssee und Frantenhäusern	fehlt	Termin fehlt.	
10	Fürstenthum Neuchâtel	1. Juni 1875.	Landeskasse in Greig	31. December 1875	31. December 1875.	
11	Fürstenthum Neuchâtel	31. Mai 1875.	Haupt-Staatskasse in Gera, andere Staatskassen und Geraer Bank	31. December 1875	31. December 1875	Umtausch erfolgt nur im Wege unmittelbarer Auswechslung, Correspondenz ist ausgeschlossen.

Zur gefälligen Beachtung.

Von meinem Manufaktur-Geschäft her habe ich noch eine Auswahl in **Damen- und Kindergarderobe**, als: **Paletots, Jacken, Anzüge etc.** vorräthig, welche ich, um damit endlich zu räumen, zu jedem Preise gegen baare Zahlung verkaufe. Außerdem empfehle ich noch **conul. Atlas, gros de Naples etc., seidene Tücher, Cravattentücher, Manteltücher**. 20 Duzend Holzbiigel, zwei Drahtgestelle (für Garderobe-Geschäft passend) und eine Schaulenster-Beleuchtung (4 Flammen Gas).
Theodor Voigt, große Schloßgasse 7.

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage habe ich **Marienstraße 7** ein **Materialwaaren- und Victualien-Geschäft** eröffnet, halte dasselbe dem geehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung empfohlen und werde gemiß Alles anstreben, die mich Besuchenden durch gute Waaren und billige Preise zufrieden zu stellen. Halle a. S., den 9. October 1875. **C. Schimpf.**

Restaurations-Eröffnung.

Indem ich die Eröffnung meiner neu eingerichteten **Restaurations**, im Hause **Marienstraße 7**, hiermit anzeige, bitte ich zugleich um recht zahlreichen Besuch und werde stets für gute Speisen und ff. Biere sowie für solche Preise und gute Bedienung besorgt sein. Halle a. S., den 11. October 1875. **C. Schimpf.**

H. F. Hildebrand's Kunst- und Dampf-Färberei, Druckerei, Appretur- und chemische Wasch-Anstalt in Halle a/S. empfiehlt sich zum Färben, Drucken und Waschen aller in dieses Fach schlagenden Artikel bei billigsten Preisen und schneller Lieferung. **Färben, Drud, Wäsche, Appretur** so schön, als es nur geliefert werden kann. Annahme im Fabrikgebäude am Wronthor 5, und bei Herrn **G. C. Weddy-Pomide**, gr. Ulrichsstraße 61.

Ober-Röblinger Briquettes, Ober-Röbl. u. Teutschenthaler Presssteine, Böhmische Braunkohlen, Zwickauer Steinkohlen offeriren billigst ab Lager und frei Haus **Bohmeyer & Blume, Magdeburgerstraße 43.**

Werschen-Weißenselzer Presssteine, Oberröblinger Briquettes, Zwickauer Steinkohlen und Holz liefert ab Lager und frei Haus **F. Rosch, Taubengasse 3.**

Eine große Auswahl eleganter **Winter-Paletots** empfehle zu sehr soliden Preisen (H. 51,632 b)
Carl Klos, Leipzigerstr. 5.

Herren- und Knabenmützen in Pelz, Plüsch und Stoff, **Waschmützen, Hauskappchen** am billigsten in der Mützenfabrik **Schillerhof 9.**

Wähmaschinen der bewährtesten Systeme empfiehlt unter Garantie **Carl Beseler, 8. gr. Ulrichsstr. 8.**

Neuen Sauerkohl. Prima Magdeburger Sauerkohl, feinste geschnittene Waare, à 10 Pf. empfiehlt **Gustav Henning, Domplatz.** **Magdeburger Sauerkohl** empfiehlt **W. Assmann.**

Für Kenner! Alte Cuba-Cigarren, à Stück 5 R. Pf., Anabalema-Cigarren, à Stück 4 R. Pf. bei **C. Rothenburg, Königsplatz 6.**

Jeder Husten wird durch meine **Katarrhröhdchen** schnell geheilt. Diese sind in Dose zu 30 R. Pf. stets vorräthig in der Conditorei von **F. David** in Halle a/S. **Dr. H. Müller, pr. Arzt.**

6000 Thlr. gegen sichere Hypothek per 1. Jan. anzul. **Ar. N. 3 Exped.** erbeten.

Bruchleidenden zur Nachricht, daß meine Abreibung auf Wunsch am **Mittwoch nach Sangerhausen** bestimmt ist, für das mir hier geschenkte Vertrauen meinen besten Dank. **Dr. Ahrens, zur „gold. Rose.“**

500 Thlr. auszuliehen ff. **Sandberg 16.** Einige getragene **Niederungsstücke** sind zu verkaufen **Leipzigerstraße 58.**

4 noch neue **Fensterfl.** sind billig zu verkaufen **ff. Klausstraße 4, 3 Tr.**

Alte **Schuh** u. **Stief.** I. **Stempfr. 25.** Ein tüchtiges **Arbeitspferd** suchen **Ed. Lincke & Ströfer.** Eine ff. **Kommode** (alt) wird zu kaufen gesucht von **Böhl, Spitze 23.**

Deutschlands gelesenste und verbreitetste Zeitung.

Berliner Tageblatt

ULK

Sonntagsblatt

Für die Monate November und Dezember abonniert man auf das Berliner Tageblatt... zum Preise von nur 3 Mark 50 Pf. für alle drei Blätter zusammen bei allen Postämtern des deutschen Reiches.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Entrichtung der unter den Namen „Erbzinsen, Kalandzinsen, Kupflichten, Anlage, Frohgelb, Haussteuer und Hengeld“ bekannten, zu Michaelis jeden Jahres fälligen Kämmererabgaben wird den Zahlungspflichtigen hiermit bekannt gemacht, daß in Folge der Einführung der Mietsteuer die Abgaben „Kupflichten, Anlage, Frohgelb und Haussteuer“ fortgefallen sind, dahingegen „Erbzinsen, Kalandzinsen und Hengeld“ nach wie vor zu entrichten bleiben und für das laufende Jahr noch im Laufe dieses Monats, bei Vermeidung der Einziehung im Wege der Exekution an unsere Kämmerei I. abzuführen sind.

Bau-Entreprise.

Der exll. Ingegnieur und Fabrikosten zu 10,507 Mark 43 Pfennige veranschlagte Neubau eines Schulhauses zu Seeden soll am Sonnabend den 30. Oktober c. Morgens 9 1/2 Uhr

in meinem Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden Bedingungen werden. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschlag sind bis dahin zuvor in den Geschäftsstunden in meinem Geschäftszimmer einzusehen. Halle, den 20. Oktober 1875.

Der Bau-Inspector Wolff.

Theilnehmer-Gesuch.

Zur größeren Ausdehnung eines bestehenden Geschäfts wird ein stiller oder tätiger Theilnehmer mit 3-6000 % Einlage, welche ev. auch hypothekarisch bei festem Zinssfuß sicher gestellt werden kann, sofort gesucht. Adressen wolle man gef. unter P. A. 579 an Rudolf Mosse, Halle a. S., senden.

Ein Tischler-Gesell, Möbel-Arbeiter, gesucht Domgasse 1 bei Dietrich. Zwei Schuhmacher, gute Herrenarbeiter, werden gesucht Thalgaße 6.

Einem Tagelöhner sucht G. D. Vogel, Barfüßergasse 8.

Nach einige tüchtige Arbeiter werden verlangt zum Richten des Gajometers bei

Monteur Wagnitz, neue Gasanstalt.

Einem Stadtbücherverleger sucht Hermann Rauffuss.

Einem gut empfohlenen Arbeiter suchen Gebr. Wulert.

Ein kräftiger Arbeiter wird gesucht Steinweg 17.

Ein Lehrling, anständiger Leute Sohn, freundlich Aufnahme beim Schlossmeister C. Hammann jun., gr. Sandberg 6, im Hof 2 Tr.

Ein Kellnerbursche gesucht Leipzigerstr. 81.

Ein Kellnerbursche sucht Frau Separade.

Ein Laufbursche wird zum sofortigen Antritt gesucht Leipzigerstraße 64, Comtoir im Hofe.

Frauen zum Wäscherherausnehmen werden gesucht H. Braunhausgasse 11.

Zum 1. November oder sofort wird ein in Küche und Hausarbeit erfahrendes Mädchen gesucht

Sophienstraße 16 b, 1 Treppe.

Zum 1. Januar erhalten weiß. Dienstmädchen jeder Branche, doch nur gut empfohlene, Stellen b. hoh. Lohn in feinen Häusern durch

Emma Lerche, gr. Klausstr. 28.

Wegen Krankheit des jetzigen sofort oder 1. November ein Mädchen gesucht

gr. Märkerstraße 6, 1 Tr.

Ein ordentliches Kindermädchen wird gesucht gr. Steinstraße 68.

Ein junges, anständiges Mädchen sucht bei einer guten Herrschaft einen leichten Dienst. Zu erf. gr. Braunhausgasse 28, 1 Tr. l.

Kochmännchens, Köchinnen u. Hausmädchen finden bei h. Lohn sof., 1. Nov., 1. Dez. u. 1. Jan. gute Stellen durch

Frau Separade, gr. Schlamm 10.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht Leipzigerstraße 57.

Ein ordentliches Mädchen für d. Küche und Hausarbeit wird zum baldmöglichsten Antritt gesucht Königsstraße 40 E. part. links.

Mädchen auf Damen-Mantel sucht H. Braunhausgasse 23.

Eine ordentliche und reinliche Aufwartung wird für die Frühstunden gesucht von Robert Hartung, gr. Ulrichstraße 56.

Gutes Dienpersonal empfiehlt

Frau Herrmann, Erdel 19, am Markt.

Ein junges, anständiges Mädchen v. Lande sucht sofort leichten Dienst. Zu erfragen Neustadt 5, im Hof.

Vorzüglichen Mittagstisch, à Couvert 75 ¢ und 1 Mark, empfiehlt P. 51,6206 Café Royal, Rathhausgasse Nr. 7.

„Zur Zufriedenheit“ 15. Rathhausgasse 15. Zum ersten Male: delikate Bismarck-Süßge. — ff. Kaiser-Zafel-Bier à Glas 10 Kr.-Pf. (in und außer dem Hause). Täglich von früh 9 Uhr an Pfeifknochen von bekannter Güte. Delikate Bismarck-Süßge Und ein Gläschen Kaiser-Zafel-Bier, Auch 'nen Beutlein in 'ner Hölle, Soll haben lieben Gäste ihr. W. Schaaf, Stubler.

Halloria. Heute Sonntag Spectaculen.

Goldener Löwe. Sonntag früh (P. 51,658 5) Speckkuchen.

Lüderitz's Berg. Sonntag Apfel- u. Pflaumenkuchen. Abends

Unterhaltungsmusik. Salon zum Rosenthal. Sonntag den 24. October Abends 7 Uhr BALL bei gut besetztem Orchester.

Acanthus. Montag den 25. October Abends 8 Uhr Kränzchen in der Kaiser-Wilhelms-Halle. Der Vorstand.

Gesangverein Liederschatz. Sonntag den 24. October Abends 7 Uhr Ball in Freyberg's Salon bei H. Freyberg. Musik vom Herrn Director Menzel. Der Vorstand.

Restaurant zur Markthalle empfiehlt seine schönen großen Locale Ein neu eingerichtetes großes Gesellschaftszimmer für Vereine und Private ist noch für einige Tage in der Woche zu vergeben. Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit. Table d'hôte von 12-2 Uhr. Neu überzogenes französisches Billard.

Restaurant Mayer, Leipzigerstr. 81 Mittwoch großes Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends diverse Wurst und Suppe.

Halloria empfiehlt kräftigen Mittagstisch im Abonnement zu 7 1/2 Sgr. u. 10 Sgr. pränumerando 7 Sgr. und 9 Sgr. W. Hauschild. Auch ist daselbst ein schönes Zimmer für geschlossene Gesellschaften frei.

Einladung zum 2. Stiftungsfest des Allgemeinen deutschen Schneider-Vereins im „Café Rosenthal“ Montag den 25. October Abends 8 Uhr. Freunde und Bekannte sind willkommen. Das Comité.

Harmonie. Montag den 25. October Stiftungsfest. Von Abends 7 1/2 Uhr an Concert mit Gesangsvorträgen, nach dem Concert Ball in der Kaiser Wilhelms-Halle, wozu einladet

Neues Theater. Sonntag den 24. October Abends 7 1/8 Uhr Concert-Burlesque vom Musikdirector Fr. Menzel. Entrée à Person 30 Pf. Nach dem Concert Ball.

MÜLLER'S BELLE VUE. Sonntag, 24. October, Nachm. 1/4 4 Uhr Concert-Populair vom Musikdirector Fr. Menzel. Ganze Kapelle. Das „Latanet“. Wie ichda bist Du. Arie „Robert der Teufel“. Traum einer jungen Mutter. Duo. „Toll“. Ein kleines Liedchen. Finale „Vogelgeigen“. Offenbachiana. Herbstblumenfränze.

Das. „Latanet“. Wie ichda bist Du. Arie „Robert der Teufel“. Traum einer jungen Mutter. Duo. „Toll“. Ein kleines Liedchen. Finale „Vogelgeigen“. Offenbachiana. Herbstblumenfränze. Entrée à Person 50 Pf. Billets 3 Stück 1 Mark sind bis Sonntag Nachmittag 2 Uhr im Siga-rengeschäft der Herren Steinbreder & Jasper am Markt und beim Kaufmann Herrn Kählermann am Königplatz zu haben.

Kaiser-Wilhelms-Halle. Sonntag den 24. October gr. Nachmittags-Concert vom gesammten Orchester des Herrn Stadtmusikdirector W. Halle. Zur Aufführung kommt mit: Krönungs-marsch von A. Fällung. Duo. Euharmonie. Concert für Cello (Herr Lorenz). Conc. für Violine (Herr Concertmeister Wannenweil). Ein Immortellentrans auf Volking's Grab etc. Anfang 1/4 4 Uhr. Entrée 30 Pf. Abends

Grosses Concert mit gewähltem Programm. Potpourri Vox populi. Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée: 30 Kr. Pf. Nach dem Concert Tanzfränzchen.

Hôtel zur Tulpe. Sonnabend den 23. October und Montag den 25. October Concert-Amusant vom Musikdirector Fr. Menzel. Anf. 8 Uhr. Entrée 30 Pf.

Stadt-Theater. Sonntag den 24. October Mit aufgehobenem Abonnement. Das Volk, wies weint und lacht. Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 10 Bildern von Kästch und Berg. Musik von Conrad.

Montag den 25. October 20. Vorstellung im 1. Actenament: „Nen! Nen!“ Der Loder.

Schaupiel in 4 Akten nach der gleichnamigen Novelle von Dr. Hermann Schmitz, bearbeitet von Wils. Ewera.

Handw.-Bildungs-Verein. Unser Concert und Ball findet Montag den 25. October abds. 8 Uhr in Müller's Bellevue statt. Eintrittskarten sind nur in der Schuhwaren Handlung von Gd. Schlags, Schmeierstraße Nr. 24, zu haben. Der Vorstand.

Unser Ball am Sonntag den 24. October in Müller's Bellevue beginnt Abends halb 8 Uhr.

Technischer Verein (Café David). Dienstag den 26. d. Mts. Vortrag des Herrn Ingenieur A. E. Schreiber über Nutzen und Leistung der Zündstein. Der Vorstand.

Verein selbstständ. Schuhmacher. Montag den 25. October Abends 8 Uhr Versammlung in den Drei Säulen. Der Vorstand.

15 Mark Belohnung sichere ich dem zu, welcher mir Denjenigen nachweist, der mir am 21. Nachts und 22. Nachts das Wasserrohr auf meinem Neubau, Karlsstraße 14a, mit Gewalt abgebrochen. Kanzler. F. B. Brief erhalten. Herzl. Dank. Seit 3 Wochen muß ich das Bett hüten, besinde mich nun aber besser; tausend Gr.